



Fragestunde Oktobersession 2023

Gredig betreffend Mindestklassengrösse Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an der Bündner Kantonsschule

An der Bündner Kantonsschule (BKS) können die Schüler:innen ab der vierten Klasse ein Schwerpunktfach (SPF) und ab der fünften Klasse ein Ergänzungsfach (EF) wählen. Bisher zeichnet sich die BKS dadurch aus, dass aus einer breiten Palette von Fächern gewählt werden kann. Selbstverständlich finden nicht in jeden Jahr alle wählbaren Fächer effektiv statt. Voraussetzung für eine Durchführung ist jeweils eine Mindestanzahl eingeschriebener Schüler:innen pro Fach. Die benötigte Mindestanzahl Schüler:innen wurde nun auf das vergangene Schuljahr 2022/2023 von 8 auf 12 (SPF) und von 8 auf 14 (EF) massiv angehoben. Das hat insbesondere im aktuellen Schuljahr dazu geführt, dass zahlreiche Fächer nicht durchgeführt werden konnten und einzelne Schüler:innen keine der drei ersten angegebenen Prioritäten besuchen konnten. Offenbar sind diese Anpassungen als Sparmassnahme im Rahmen einer kostenneutralen Revision der Mittelschulorganisationsverordnung (MSOV) erfolgt. Allerdings ist das Sparpotential aufgrund der schlechten Planbarkeit relativ gering und demgegenüber der Verlust an Bildungsvielfalt potentiell gross. Deshalb und aufgrund regelmässiger Rekordergebnisse des Kantons sind diese Sparbemühungen unverständlich. Viele Schüler:innen überlegen sich zudem bereits bei der Wahl des Schwerpunktfachs für die vierte Klasse, was sie in der fünften Klasse für ein Ergänzungsfach belegen möchten. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich jeweils ableiten, welche Ergänzungsfächer mit einiger Wahrscheinlichkeit zu Stande kommen werden. Die Spielregeln wurden nun aber während dieses Prozesses geändert. Nachdem die Schüler:innen sich bereits für eine mögliche Kombination von Schwerpunkt- und Ergänzungsfach entschieden hatten, sind die Mindestanzahlen fürs EF ohne zeitlichen Versatz nach oben angepasst worden. Nachdem sich die bisherige Regelung viele Jahre lang bewährt hatte, ist diese Entscheidung für die Betroffenen schwer nachvollziehbar.

1. Wieso trifft das Amt für höhere Bildung ohne Not eine solch einschneidende Sparmassnahme?
2. Wieso wurde die Änderung nicht bereits zu Beginn eines SPF-/EF-Zyklus (Wahl von Schwerpunktfach und Ergänzungsfach sind voneinander abhängig) kommuniziert und um ein Jahr versetzt eingeführt?
3. Plant die Regierung aufgrund des geringen Sparpotentials und des grossen Verlusts an Bildungsvielfalt eine Neubeurteilung dieser Sparmassnahme auf das kommende Schuljahr?

Grossrat Simon Gredig, Chur

9. Oktober 2023